Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern, 31. März 2021

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01): Eröffnung des Venehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. September 2020 hat die Stimmbevölkerung eine vom Parlament beschlossene Änderung des Jagdgesetzes verworfen, welche zum Ziel gehabt hätte, das Zusammenleben zwischen Wolf und Bergbevölkerung zu verbessern. Um die nach wie vor ungelösten Probleme mit dem anwachsenden Wolfsbestand zu lösen, hat das Parlament dem Bundesrat mit der Überweisung von zwei gleichlautenden Kommissionsmotionen (20.4340 und 21.3002) den Auftrag zur Revision der Jagdverordnung erteilt. Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zur Revision der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **5. Mai 2021.**

Die stark verkürzte Dauer der Vernehmlassung ergibt sich aus der Dringlichkeit des Vorhabens, indem das Parlament ein Inkrafttreten der geänderten Jagdverordnung bereits im Sommer 2021 erwartet.

Die revidierte Jagdverordnung fokussiert auf die folgenden Themenschwerpunkte:

- **Erleichterung der Regulierung von Wolfsbeständen** durch Senkung der entsprechenden Schadenschwellen.
- **Erleichterung des Abschusses schadenstiftender Einzelwölfe** durch Senkung der entsprechenden Schadenschwellen.
- **Verstärkung des Herdenschutzes** durch Aufnahme weiterer Massnahmen in das Verordnungsrecht und teilweise höhere Finanzhilfebeiträge des Bundes.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch **(bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version)** innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

martin.baumann@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VlV).

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Dr. Reinhard Schnidrig (Tel. 058 463 03 07) und Martin Baumann (Tel. 058 464 78 33) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

S. Sommaruga

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin